

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

5.5.1881 (No. 107)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Mai.

№ 107.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 4. Mai.** Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: den Major Gockel vom Magdeburger Dragoner-Regiment Nr. 6; den Major Gaebe, Kommandeur des Badischen Trainbataillons Nr. 14; den Secondelieutenant v. b. Eich vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Ferner: den Oberlehrer Lutz von Mannheim, den Gerichtsnotar a. D. Hitzig von Emmendingen, den Geh. Referendar Eisenlohr von hier, den Barrer Schick von Heidelberg, den Stationskontrolleur Brunner von hier, den Professor Wahl von Heidelberg, den Professor Mantenhorn von hier, den Hofgärtner Eytz und den Kunst-Handelsgärtner Meier von Baden.

Die Audienz währte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

**Berlin, 3. Mai.** In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der vom Reichstag angenommene Antrag wegen der Beteiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden dem Reichskanzler überwiesen. Hierauf kam der Antrag des 4. Ausschusses betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirtschafts-Raths zur Verathung. Es wurde die Vorlage nach ihrer ursprünglichen Fassung hergestellt und handelte es sich für jetzt nur darum, den Erlaß der kaiserlichen Verordnung für Errichtung eines deutschen Volkswirtschafts-Raths festzustellen, während der Kostenpunkt nicht Gegenstand der Verathung war. Die Ausschüsse hatten nämlich vorgeschlagen, daß die in der ursprünglichen Vorlage enthaltene Zahl von 125 Mitgliedern des Volkswirtschafts-Raths auf 135 erhöht werde, so daß jeder Bundesstaat mindestens einen Vertreter für den Volkswirtschafts-Rath erhält. Auf den Widerspruch der Reichsregierung hin wurden die Vorschläge des Ausschusses abgelehnt. Der Bundesrath nahm noch die Vorlage betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichs-Eisenbahnen in Beschluß.

Ein kaiserlicher Erlaß genehmigt auf gehaltenen Vortrag, daß die Matrosen-Korvette „Medusa“ aus der Liste der Kriegsfahrzeuge getilgt werde, und beauftragt den Chef der Admiralität, wegen weiterer Verwerthung genannter Korvette das Erforderliche zu veranlassen. Gegenzeichnet ist der Erlaß: „In Vertretung des Reichskanzlers: v. Stosch.“ Die bereits an dieser Stelle zur Zeit ausführlicher mitgetheilte, beim Landheere gegebene Instruktion für die Wachen hinsichtlich der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen soll nach einem kaiserlichen Erlasse vom 26. v. M. auch in der Marine Anwendung finden. Ein kaiserlicher Erlaß, gleichfalls vom 26. v. M., genehmigt folgende Bestimmung: „Halbvalide Unteroffiziere, welche auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 betreffend die Pensionirung und Verpflegung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine im aktiven Marinedienste beurlaubt werden bzw. wieder eintreten, verlieren den Anspruch auf die erdiente Dienstalter- und Seefahr-Zulage.“ Die Annahme des im Landheere eingeführten Mauser-Revolver (M. 79) ist auch für die Marine gestattet worden. Im Einverständnis mit dem Reichs-Eisenbahn-Amt hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unterm 23. v. M. bestimmt, daß die Eisenbahn-Verwal-

tungen nicht für befugt zu erachten sind, Frachtbriefe, auf welchen die Abfertigung einer Sendung bei einem bestimmten, auf einer Verbandsroute belegenen Zollamte vorgeschrieben ist, für den Fall, daß diese Vorschriften den vereinbarten Instradierungen widersprechen, von der direkten Expedition auszuschließen und indirekt zu factiren.

Die Antwort auf die an den Reichskanzler überhandte Antisemiten-Petition besteht nach der „Nationalzeitung“ nur in der vom Vorstand der Reichskanzlei ausgestellten Bescheinigung über geschlossene Einlieferung.

Der § 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes lautet nach den heutigen Kommissionsbeschlüssen wie folgt:

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter, sowie diejenigen Betriebsbeamten, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, sind gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern. Die Versicherung hat bei der von dem Bundesstaate, in welchem der Betrieb gelegen ist, zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt zu erfolgen. Mehrere Bundesstaaten können zur Errichtung einer für die gemeinsame Rechnung zu verwaltenden Versicherungsanstalt sich vereinigen. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampf- oder durch elementare Kraft, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schiffsahrts- und Eisenbahn-Betriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benützt wird. Dasselbe gilt vom Banbetriebe, soweit derselbe durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärt wird. Alle Eisenbahnen und Schiffsahrts-Betriebe, welche integrierende Theile eines Werkes oder nur für den speziellen Betrieb desselben und nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, fallen unter die Bestimmung dieses Gesetzes. Für Fabriken, deren Betrieb mit Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft ist, kann durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Drei-Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahres-Arbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeitsverdienstes, jedoch für Arbeiter, welche in Betrieben beschäftigt werden, bei denen eine höhere oder niedrigere Anzahl von Arbeitstagen im Jahre die Regel bildet, der Arbeitsverdienst dieser Anzahl von Tagen.

Die Kommission zur Vorberathung des Raumgehalts-Gesetzes hat den Artikel 2 der Vorlage, und zwar die §§ 1, 2, 3, 4 wegen der obligatorischen Eichung der Schanzgefäße unverändert angenommen. Die Petitionskommission konnte wegen Beschlussunfähigkeit heute nicht über die Petitionen die obligatorische Eichung betreffend verathen.

Nach der „Nat.-Ztg.“ zugehenden Mittheilungen ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag zu Stande gekommen. Ueber einige Punkte wird noch verhandelt; doch sind dieselben für den Abschluß nicht präjudizirlich. Bis zum 1. Januar 1882 bleibt das Provisorium bestehen; von da an beginnt der neue Vertrag, dessen Zeitdauer sechs Jahre, bis zum 31. Dezember 1887 beträgt.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Es ist von Differenzen zwischen dem Ministerium der öffent-

lichen Arbeiten und dem Finanzministerium in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahn-Angelegenheiten die Rede. Nach unserer Kenntniß kämpfen sich dieselben zunächst an die Rhein-Nahe-Bahn, und wenn von einer Nachsession die Rede war, so nahm das betreffende Gerücht auch die bezüglichen Meinungsverschiedenheiten über diese Bahn in's Auge. Es sind dabei auch natürlich weitergehende Meinungsdivergenzen hervorgetreten, welche jedoch den akuten Charakter nicht zu haben scheinen, der eine baldige Entscheidung erforderlich machte.“

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringt einen Artikel über die nationalliberale Partei mit Bezug auf deren Abstimmung über das Dienstwohnungs-Gesetz; sie sagt:

Die Nationalliberalen wollen lieber mit der Fortschrittspartei gehen, als Frieden mit der Regierung suchen. Die Regierung hat den dringenden Wunsch gehabt, daß die Nationalliberalen mit der Gruppe Schauh und den Freikonservativen zur Verständigung gelangen und zur Reichsregierung wieder in das frühere Verhältnis treten. Wenn die Nationalliberalen sich der Fortschrittspartei anschließen, so nehmen sie auch das Feldgeschrei an: „Fort mit Bismarck“, und schneiden der Regierung die Möglichkeit ab, mit ihnen zu gehen.

Hierauf erwidert die „Nationalzeitung“:

„Der Bildung einer liberalen Partei an Stelle der jetzt vorhandenen vier oder fünf Fraktionen stehen große Schwierigkeiten entgegen; aber für Bismarck, der schon Größeres vollbracht hat, wird allem Anschein nach sich auch das Verdienst um Deutschland erwerben, die Begründung einer einheitlichen liberalen Partei zu bewirken. Die Verhandlung der Nationalliberalen nach der Fabel vom Wolf und dem Lamm dürfte kaum zu den dazu tauglichen Mitteln gehören.“

Reichstags-Abgeordneter Professor Dr. Baumgarten hat in den letzten Tagen eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel: „Eine christliche Stimme über die Juden-Frage.“ Professor Baumgarten hat diese Broschüre dem Kronprinzen überreicht und wie die „Nationalzeitung“ mittheilt, darauf die folgende Antwort erhalten:

„Ich habe mit besonderem Interesse die kleine Schrift empfangen, welche Sie die Güte hatten mir zu überreichen, und nehme gern Veranlassung, Ihnen für diese willkommene Sendung bestens zu danken.“

Berlin, den 27. April 1881. Friedrich Wilhelm.

**Berlin, 4. Mai. (Tel.)** Die Stempelsteuer-Kommission setzte den Stempel für inländische und ausländische Aktien auf fünf pro Mille fest, für inländische und ausländische Renten und Schuldverschreibungen auf zwei pro Mille, für Anleihen der Provinzen, Kreise und Gemeinden, des ländlichen und städtischen Grundbesitzes, sowie einheimische Bahnprioritäten ein pro Mille, für Schlussnoten auf Zeitgeschäfte eine Mark, für andere Schlussnoten und Rechnungen 10 Pfennig.

**Kiel, 2. Mai.** Morgen findet, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, die Indienststellung der zu den diesjährigen Uebungen des Panzergeschwaders bestimmten Schiffe statt; es sind dieses von der hiesigen Station die Panzerfregatten „Friedrich der Große“ und „Preußen“ und der Aviso „Grille“, während die Nordsee-Station die beiden Fregatten „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“, letzterer wieder für die Aufnahme des Geschwaders ausersuchen, dazu entsendet. Auch die für die diesjährigen umfangreichen Torpedouebungen bestimmte Korvette „Blücher“ nebst dem zum Tender für dieselbe designirten „Ulan“ sind so eben in Dienst gestellt worden; bislang diente be-

weges mir unsichtbar wurde. Dann kleidete ich mich an und war gerade im Begriff, die Aquazellmalerei von der alten, mit nun so theuren Ruinen mit den letzten Pinselstrichen zu vollenden, als Frau Alton mir einen Brief in blauem Umschlag überreichte.

Neugierig und voll Erstaunen betrachtete ich die mir fremde Handschrift; aber wer beschrieb mein Entsetzen, als ich den Brief öffnete, der von meinem Vater, meinem bitteren Feind, unterzeichnet war. Kampfhalt hielt ich das beschmutzte Papier in den Händen und las halblaut folgende Worte:

„Bell Hotel, Bernmüll.“

Meine liebe Tochter Agnes!

Das lange Stillschweigen deines dich liebenden Vaters hat dir gewiß großen Kummer bereitet, und ich kann mir die Freude wohl vorstellen, die du beim Durchlesen dieser wenigen Zeilen empfinden wirst. Morgen, Dienstag, werde ich dich wiedersprechen und die Ehre haben, deine wohlmeinenden Freunde, Sir Basil und Lady Barry, kennen zu lernen. Würdest du die Vorstellung, als ungelegen, lieber für einen späteren Besuch aufzuschieben, könntest du mich auch um 12 Uhr am Parkthor finden, um dir ungehört etwas höchst Wichtiges mitzutheilen. Alles Weitere mündlich. Dein aufrichtiger Vater

Geinrich Milner.

Ich zerriß den Brief und zertrat ihn, legte meinen Kopf auf den Tisch und weinte heftig. Das Glück, das ich schon zu besitzen wähnte, sollte mir wiederum entziffen werden!

Durch seine scharfe Welt- und Menschenkenntniß mochte er die Wahrheit ahnen und sich zu Nutzen machen. Mein Leben, mein Glück war seiner Macht preisgegeben, und er konnte es mit einem einzigen Wort vernichten. Wie war es ihm nur möglich, meine Spur bis hierher zu verfolgen? — Nun beschloß ich, zur bestimmten Stunde am Parkthor zu sein und ihm meine zwanzig Pfund, Alles, was ich besaß, zu geben. Aber wenn er sich nicht

## Eine schöne Frau.)

Aus dem Englischen des Leon Brock. (Fortsetzung.)

Er hatte kaum diese Worte gesprochen, als Konrad sich näherte. Wir dachten, du würdest uns schon zu finden wissen, Konrad,“ sagte Sir Basil gleichgültig, während er hastig aufsprang. „Fräulein Milner hat, wie du weißt, eine Vorliebe für diesen Ort.“

„Ach ja, das weiß ich,“ antwortete der junge Mann schnell. „Ich würde eure Unterredung nicht gestört haben, wenn Fräulein Milner mich für zudringlich halten würde.“

„Gast du die Pferde bestellt, Konrad?“ fragte Sir Basil.

„Ja; sie werden pünktlich um sechs Uhr deiner harren.“

„Besten Dank! Zu so früher Stunde, werde ich dich wohl noch nicht sehen.“ Aus seiner Tasche nahm er einen kleinen Schlüssel und reichte ihn seinem Bruder. „Dies ist der Schlüssel zu meiner großen eisernen Koffette, bewahre ihn! Der alte Tom Warde hat vergangene Nacht seinen Vacht bezahlt. Ich habe das Geld bis zu meiner Rückkehr dort hineingelegt. Eine kleine Rolle sehr wertvoller Papiere liegt oben auf; es sind die Pfandurkunden über den alten Meierhof, den ich an John Long verkaufte. John Long wird morgen um zwölf Uhr kommen, sie zu verlangen. Willst du sie ihm eigenhändig übergeben?“

„Ja Basil,“ erwiderte Konrad, nahm den Schlüssel und steckte ihn in seine Westentasche. Aber aufrichtig gesagt, wäre es mir lieber, wenn du mir nur die Papiere allein übergeben wollest.“

„Nein, Konrad, unmöglich. Man kann nie wissen, was vorfällt. Sie könnten verlegt werden; oder Gott weiß, was sonst! Sie sind da sicherer aufbewahrt.“

„Gut, Basil, wie du willst, ich werde meinen Auftrag besorgen;“ und zu mir gewendet fügte er hinzu: „Sehen Sie, Fräulein

Milner, hier haben Sie die letzte Rose des Sommers.“

„Wie süß sie duftet! Ist es wirklich die letzte Rose des Jahres?“

„Ja wohl, die letzte, Fräulein Milner.“

An jenem Abend ließ ich am offenen Fenster meines Zimmers stehend die Rose auf den Grashoden fallen; dies sollte Konrad anderen Tages, anstatt Worten, das Zeichen sein, daß seine Liebe zu mir nicht erwidert werde. Während ich mir das unaussprechlich große Glück, das meiner wartete, vergegenwärtigte, gedachte ich auch an Konrad's bitteres Herzeleid. Ach, das war das letzte Mal, daß ich unschuldig und rein vor Gott betete!

Ich schrieb einen langen ausführlichen Brief an meine theure Freundin Marie Dubois, die nach einem weiteren mißglückten Versuch in London ganz trostlos mit ihren Eltern nach Paris zurückgekehrt war.

Es war lange Winternacht vorüber, als ich mich zur Ruhe niederlegte. Ich schlief sogleich ein; träumte aber unruhig. Ich sah meinen Vater deutlich am Seeufer — an dem Strand, wo ich die Tage meiner Kindheit zugebracht. Mit einem Angstschrei fuhr ich in die Höhe, und der Spiegel zeigte mir bei'm Kerzenlicht einen solchen starren Blick, wie ererbten Wahnsinns, daß ich vor meinem eigenen Bild mich entsetzte. Ich löschte das Licht aus und träumte von neuem: Im schönen Heim meiner Jugend sah ich mich an Basil's Seite als seine Frau, sah meine liebe Tante, hörte ganz deutlich, wie sie uns Beide segnete, und fühlte ihren Kuß auf meiner Stirn.

Elftes Kapitel: Die Versuchung.

Das Kraxeln der Räder auf dem Steinpflaster weckte mich den folgenden Morgen aus meinem Schummer; es war schon sieben Uhr, die von Sir Basil zur Abreise festgesetzte Stunde. Von meinem Fenster aus verfolgte ich die alte Familienkutsche die lange Baumallee hinunter, bis sie durch eine Biegung des

\*) Nachdruck verboten.

famntlich der auch nur dazu eigens erbaute „Zieten“ ausschließlich zu diesem Zwecke, das ganze Torpedowesen ist jedoch so sehr in der Entwicklung und Fortbildung begriffen und hat bereits so wesentliche Umgestaltungen und neue Verwendungsarten erfahren, daß auch die Uebungen selbst ganz andere werden mußten. Die Korvette „Stein“ hat ihre in diesem Jahre fortgesetzten Probefahrten beendet und dem Vernehmen nach zu voller Zufriedenheit bestanden. In dem vor einigen Tagen aus den chinesischen Gewässern zurückgekehrten Kanonenboot „Cyllop“ begrüßte unser Hafen einen alten Bekannten, auf dessen Wiedersehen eigentlich nicht mehr gerechnet worden war. Als der „Cyllop“ nämlich im Jahre 1875 nach sehr erheblichem Umbau und ganz spezieller Herrichtung für den ihm angewiesenen Dienst an der piratenreichen chinesischen Küste nach dort hin abging, war es die ausgesprochene Absicht, dasselbe seine Existenz dort beschließen und nur die Besatzung, so lange das Schiff noch tauglich, regelmäßig ablösen zu lassen. Jetzt besorgen die beiden neuen Kanonenboote „Wolf“ und „Fitis“ den Küsten- und Verbindungsdienst zwischen den einzelnen Stationen in jenen östlichen Gewässern.

**Hamburg, 3. Mai.** Die „Kieler Ztg.“ erfährt aus sicherer Quelle: Von der Absicht, Schiffe nach Tunis zu entsenden, ist hier nichts bekannt.

#### Oesterreichische Monarchie.

Zur Vermählungsfeier des Kronprinzen Rudolf wird sich vom deutschen Kaiserhofe Prinz Wilhelm mit seiner Gemahlin in Begleitung seines Adjutanten und mit einem zahlreichen Gefolge nach Wien begeben. Für dieselben ist das sogenannte „Stöckl“ im Schlosse zu Schönbrunn in Stand gesetzt und auf das Glänzendste eingerichtet worden. Vom englischen Hofe wird der Prinz von Wales mit großem Gefolge in der österreichischen Hauptstadt erwartet und im Grand Hotel absteigen, in dem 22 Apartements zu seiner Aufnahme reserviert sind. Auch der Graf und die Gräfin von Flandern sollen zu den fürstlichen Gästen gehören und im Palais Modena Quartier nehmen.

#### Italien.

**Rom, 3. Mai.** Die Landung in Biserta erregt hier neue Aufregung. Man spricht, wie der „Köln. Ztg.“ telegraphirt wird, von einer größeren Flottenumgebung und die öffentliche Meinung verlangt, daß man die Franzosen verhindere, sich dort festzusetzen.

**Rom, 3. Mai.** (Zeff. Ztg.) Auf eine Anfrage Rudini's wegen Biserta bestätigt Depretis in Abwesenheit Cairoli's die Ausschiffung von 2000 Mann, ohne das Faktum zu kommentiren, und erklärt, dasselbe könne die Politik des Kabinetts nicht alteriren. Rudini nahm Akt von dieser Antwort, war von derselben aber nicht befriedigt.

#### Frankreich.

**Paris, 3. Mai.** Der „National“ bezeichnet die von der „Daily News“ und anderen Journalen veröffentlichten Friedensbedingungen für den Bey als ungenau und erklärt, die Regierung beabsichtige weder eine Annektion noch ein Protektorat von Tunis. Es ist beschlossen, die Truppen sollten die eroberten Positionen so lange besetzt halten, bis Frankreich hinreichende; bereits seit lange geforderte Garantien erlangt habe. Der General Brem nahm die Unterwerfung des Duchtetastammes an; er wird scharfe Bedingungen stellen. — Nachrichten aus Stutari zufolge schlug Derwisch die Insurgenten bei Ipek vollständig.

**Paris, 3. Mai.** Frankreich verlangt nach der „Zeff. Ztg.“ keine Annektion vom Bey, sondern nur Sicherung der Grenze und sofortige Regelung der Schwebenden

damit begnügt? — was dann? O Gott! was dann? Wahnsinnig preßte ich meine Hände gegen die pochenden Schläfe. (Fortsetzung folgt.)

#### Kleine Zeitung.

**Freiburg, 3. Mai.** Auf das Oratorium „Christus“ vom Sonntag folgte gestern Abend ein Künstlerkonzert, bei welchem ein kaum minder zahlreiches Publikum die großen Räume der Kunst- und Festhalle füllte. Altmeister Liszt wurden abermals die begeistertsten Ovationen gebracht. Auch dieses Konzert war in allen seinen Theilen vorzüglich gelungen, was der rauschende Beifall bewies, den die mitwirkenden Künstler ernteten, vor allen Fel. Keller (Alt) und Fel. Breidenstein (Sopran) für die von ihnen vortragenen Lieder. Sämmtliche Nummern waren Kompositionen von Liszt. Wir bedauern, daß Hr. Sauer, der zu Anfang des Konzertes mitgewirkt hatte, die beiden weiteren im Programm enthaltenen Lieder nicht vortrug; eine leichte Indisposition soll den gefeierten Sänger abgehalten haben. Heute früh veranstaltete der Philharmonische Verein noch in aller Eile eine Matinée, zu der, soweit es möglich war, Einladungen ergingen. Auf die Kunde, daß Liszt selbst auf dem Klavier sich hören lassen werde, wobei dem Meister ein herrlicher Konzertflügel aus der Pianoforte-Fabrik von Schiedmayer in Stuttgart zur Verfügung stand, füllten die Berehrer Liszt's den großen Museumsaal und waren dem Altmeister durch stürmische Hochrufe dankbar für den hohen Kunstgenuss, den er ihnen bereitete. Es ist unmöglich, das Spiel Liszt's, der sich dreimal hören ließ, zu schildern; die Feder ist dazu zu schwach. Nach diesem kurzen Konzert begab sich Liszt, von zahlreichen Verehrern umgeben, zur Bahn, um mit dem Zug um 1/2 12 Uhr seine Reise nach Karlsruhe anzutreten, wo Sie ja selbst Gelegenheit haben werden, ihn zu sehen und zu bewundern. Eine große Menge hatte sich zum Abschied auf dem Bahnhof eingefunden und an Blumenpenden der Damen war wahrlich kein Mangel!

Richard Wagner erschien am 2. d. M. zur Generalprobe der „Walküre“ im Victoria-Theater zu Berlin, wo er von dem verammelten Künstlerpersonal enthusiastisch und von dem Orchester mit einem Ruch empfangen wurde. Der Meister erwiderte diese ihm dargebrachte begeisterte Ovation durch eine Ansprache, in welcher er betonte, daß er sich freue, die Ausführung seines Werkes in der deutschen Haupt- und Residenzstadt einer so auserlesenen Künstlerbesetzung anvertraut zu sehen.

Fragen, auch des Enfidastreits, da England auf das von hier proponirte Schiedsgericht nicht eingegangen ist. Die Vorschläge machte jedoch Roustan und nicht die hiesige Regierung, welche sie erst jetzt prüft. Man hofft Ende nächster Woche den Frieden hergestellt zu haben.

Der frühere Handelsgerichts-Präsident Daquin und Pascalet, der ehemalige Administrator des „Foncier“ und jetzige der „Société d'Escompte“, wurden beim Vorüberfahren am abgebrannten Printemps durch einen herabfallenden Balken tödtlich verletzt. Pascalet ist bereits gestorben.

**Paris, 4. Mai.** (Zel.) Die Münzkonferenz-Kommission trat heute unter Vorsitz von Brolet zusammen. 17 Delegirte sind anwesend, darunter der britische Delegirte Treemantle. Nach dreistündiger Berathung nahm die Kommission den vom niederländischen Delegirten ausgearbeiteten Vorentwurf an. Man kam überein, auch die beiden anderen von Cernuchi und Dana Horton vorbereiteten Entwürfe der Konferenz als Basis der Berathung der Münzfrage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus vorzulegen. Die Kommission beauftragte Brolet mit der Abfassung des Berichtes und sprach den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung der Konferenz so bald wie möglich stattfinden möge. — Die Budgetkommission votirte sämmtliche vom Minister des Auswärtigen geforderten Kredite; die Regierung lehnte das Amendement Wabia de Montjan ab betreffend Aufhebung der französischen Botschaft beim Vatikan; die Kommission hört morgen hierüber Barthelemy.

#### Belgien.

**Brüssel, 2. Mai.** Zur Vorfeier der Vermählung der Prinzessin Stephanie hatte die Landeshauptstadt gestern und heute ihr festliches Kleid angelegt. Es galt der scheidenden Königschwester einen herzlichen Gruß des Volkes mit auf die Lebensreise zu geben. Das gestrige Volksfest war über alle Beschreibung schön. Es begann um 4 Uhr Nachmittags auf der Avenue du Midi mit einer großen Ausführung von Turnerkunststücken. Auf allen Plätzen spielten Musikcorps, und als die Dämmerung nahte, flammte die ganze Stadt zu einem blendenden Lichtmeer auf. Um 9 Uhr kam die Prinzessin-Bräut mit ihrem Eltern von Schloß Laeken in offenem Wagen ohne jedes Geleit in die Stadt gefahren, um sich überall dem jubelnden Volke zu zeigen. Den Schluß der Illumination bildete ein schönes Feuerwerk. Heute wiederholte das Königspaar mit der Prinzessin die Rundfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt. Um 1 1/2 Uhr verließen die hohen Herrschaften den Park des Schloßes Laeken, aber schon am Gitterthor begannen die Jubelungen. Weißgekleidete Jungfrauen überreichten Blumensträuße und die dicht geschaarte Bevölkerung brach in stürmischen Jubel aus. So ging es weiter, Schritt vor Schritt, durch Molenbed in die eigentliche Stadt über die Boulevards fort nach dem Plage an der Börse, wo die Hauptbegückung stattfand. Ueberall wurden Blumen gestreut, geschleudert, überreicht, überall gejubelt, gefungen, musiziert. Der König mußte alle Ansprachen im Namen seiner Tochter erwidern und für den unermesslichen Blumenregen danken, den das Volk über die holde Braut ausgeschüttet hatte. Der überreichten Sträuße allein war eine solche Fülle, daß drei Wagen erforderlich waren, um sie nach Schloß Laeken zu schaffen. Morgen, Dienstag, Abends 5 1/2 Uhr, reisen die Königin und die Prinzessin nach Wien ab, werden aber zwei Stunden in Berviers sich aufhalten. Der König folgt ihnen am Mittwoch Nachmittags 3 Uhr, begleitet vom Ministerpräsidenten Frère-Orban. — Das schwedische Königspaar hat auf seiner Durchreise nach England hier auf dem Bahnhofe zwei Stunden Rast gehalten und ist dort vom König Leopold, der Königin und dem Grafen von Flandern herzlich begrüßt worden.

#### Großbritannien.

**London, 3. Mai.** Das Unterhaus setzte die zweite Lesung der irischen Landbill fort. Lord Echo beantragte die Verwerfung der Bill, weil sie ökonomisch ungesund, ungerecht und unpolitisch sei. Schließlich wurde die Diskussion vertagt. — Der General-Staatsprokurator erklärte bei Einführung der Bill über den Parlamentseid, daß dieselbe den Zweck habe, jedem Mitgliede beider Kammern es freizustellen, ob es statt der Eidesleistung eine Erklärung an Eidesstatt abgeben wolle. Die Debatte hierüber wurde ebenfalls vertagt.

Raufleute aus Bokhara melden, daß russische Truppen Bokhara erreicht und im nördlichen Theile dieses Khanates einen Platz zum Erbanen eines Forts ausgesucht haben. Die Außenwerke zu dessen Vertheidigung würden bereits angelegt.

**London, 3. Mai.** Unterhaus. Dilke antwortete Guest: Die Regierung kennt die Wichtigkeit Bizerta's als Position, aber es sei zweifelhaft, ob selbst bedeutende Kosten für die Vagerung des Sees Bizerta als Hafen werthvoll machen können. Eine permanente Besetzung Bizerta's würde gänzlich außer dem Bereiche der Zwecke liegen, welche die französische Regierung dem englischen Gesandten Lyons als Expeditionszweck bezeichnet habe. Macarthy kündigte an, er werde einen Antrag stellen wegen der willkürlichen Verhaftung Dillon's. Die Proklamation wegen des Ausnahmezustandes für Dublin sei ein Mißbrauch. Die von der Regierung unter dem Ausnahmegefeß gesteigerte Gewalt sei geeignet, Unzufriedenheit zu erregen und die zu erhoffenden Resultate der Landbill zu trüben.

**Dublin, 4. Mai.** (Zel.) Dem Vernehmen nach findet nächsten Sonntag unter Vorsitz des Erzbischofs Croft ein großes Meeting der Wähler Tipperary's statt, um gegen die Verhaftung Dillon's zu protestiren; Parnell und andere Führer der Liga würden dem Meeting beiwohnen.

**London, 4. Mai.** (Zel.) Nach einer der Admiralität zugegangenen Depesche aus Montevideo ist die englische Korvette „Dotterel“ am 26. April in der Magellanstraße in die Luft geflogen. Der Kommandant und 10 Personen sind gerettet.

Die untergegangene Korvette verließ Chatham im Anfang des Jahres, um zum Pacific-Geschwader zu stoßen. Die Zahl der Umgekommenen wird auf mindestens 140 Mann geschätzt. Es wird eine Explosion der Pulverkammer vermutet.

#### Schweden und Norwegen.

**Christiania, 28. April.** Das vom Militärkomité ausgearbeitete Wehrgefeß ist, nachdem die veraltete Bürgerwehr aufgehoben worden und ein militärisches Kammermitglied eine begeisterte Rede über die Bedeutung der Milizarmee für Norwegen gehalten hat, vom Adelsthing fast einhellig angenommen und dem Lagthing überfandt worden, dessen Zustimmung nach der „Köln. Ztg.“ ebenfalls als gewiß gilt. Wenn der König es nicht bestätigt, wird es nach drei Jahren wieder vor das Thing kommen. Wird ihm die Bestätigung zum zweiten Male verweigert, so wird es nach abermals drei Jahren verfassungsmäßig zum Gesetz. Das Gesetz, das von den für das schwedische Heerwesen in den Reformvorschlägen ausgesprochenen Grundsätzen nicht unerheblich abweicht, enthält folgende Paragraphen:

§ 1. Die bewaffnete Macht wird eingetheilt in a. Landbewaffnung in drei Aufgeboden: Linie, Landwehr und Landsturm; b. Seebewaffnung, zu der außer festen Freiwilligen die zu jeder Zeit ausgehobenen Seefahrern nebst den Distrikts-Seetruppen gehören. § 2. Die Bestimmung der Linientruppen ist, der Vertheidigung der Landesinteressen zu dienen, wo es erforderlich ist. Sie werden von Ausgehobenen und Freiwilligen gebildet, wie es von dem Könige mit der Genehmigung des Storchings bestimmt wird. § 3. Die Landwehr hat dieselbe Bestimmung wie die Linie; aber sie kann nur zum Dienste innerhalb der Grenzen des Landes einberufen werden. § 4. Der Landsturm ist zunächst für lokale Vertheidigung bestimmt, doch nie außerhalb der Grenzen des Landes. § 5. Die Stärke und Ordnung der verschiedenen Bewaffnungsgattungen der Linie, der Landwehr und des Landsturms wird vom Könige bestimmt mit der Genehmigung des Storchings. § 6. Jeder zur Linie ausgehobene Wehrpflichtige hat nach und nach in den drei Aufgeboden der Landbewaffnung Dienst zu thun. Er ist ebenfalls verpflichtet, auf Befehl irgendwelchen Dienst zu übernehmen. § 7. Die ausgehobenen Seefahrern werden zur Besatzung der Kriegsschiffe verwendet u. s. w. § 8. Alle Wehrpflichtigen, die nicht feefahrend sind, werden in ihrem 22. Jahre ausgehoben u. s. w. § 9. (Enthält Bestimmungen über besondere Distriktsgruppen für die Aemter Norland und Tromsö.) § 10. Die Dienstzeit beträgt für alle Bewaffnungsgattungen 13 Jahre, 5 in der Linie, 4 in der Landwehr, 4 im Landsturm. § 11. Zur Genügung der Wehrpflicht wird von allen Freiwilligen (Offizieren, Spielzeugen und anderen) dieselbe Anzahl Jahre gefordert, wie von den Ausgehobenen; doch sind die, welche länger als neun Jahre in Linie und Landwehr gedient haben, verpflichtet, gleichwohl vier Jahre im Landsturm zu dienen, dessen Dienst im Frieden indessen keinem länger als bis zum vollendeten 45. Jahre obliegt. § 12. Die Uebungen der Rekruten in der ausgehobenen Schule der Linie haben eine Dauer von wenigstens 42 Tagen bei der Infanterie, der Fußartillerie und den Sanitätstruppen, von wenigstens 60 Tagen bei den Ingenieurtruppen und von wenigstens 70 Tagen bei der Kavallerie und der fahrenden Artillerie, die Marschtage nicht mitgerechnet. Die Uebungszeit der Verwaltungstruppen und des Trofies wird vom Könige und vom Storching bestimmt. Die Remonteschulen sollen bei der Artillerie wenigstens 45, bei der Kavallerie wenigstens 70 Tage dauern. § 13. Zu anderen militärischen Uebungen ist die Mannschaft der Linie wenigstens 24 Tage und die Landwehr wenigstens 12 Tage jährlich heranzuziehen. § 14. Zu den im § 13 genannten Uebungen werden von der Kavallerie, der Artillerie und den Ingenieurtruppen die 2., 3. und 4. Jahresklassen einberufen, von der Infanterie, den Verwaltungstruppen und dem Troß die 2. und 3. Klasse. Von beiden letzteren Gattungen wird bloß die notwendige Anzahl nach Beschluß des Königs und des Storchings einberufen. § 15. An den Landwehrliebungen in Gemäßheit des § 13 nimmt nur die 6. Jahresklasse Theil nebst den Rekruten der Linie nach dem Schluß der Rekrutenschule. § 16. Die Jahresklassen der Mannschaft der Linie, die nicht nach dem § 13 einberufen werden, sind im Frieden vom Dienste befreit, ausgenommen a. wenn das Storching die nöthigen Mittel bewilligt oder Krieg zu fürchten ist, b. zur Erhaltung der Rechtsordnung, wozu auch die Landwehr und der Landsturm benutzt werden können. § 17. Zur Verwendung der Linie im Kriege werden die 2., 3. und 4. Jahresklasse vor den übrigen einberufen, die 1. Jahresklasse nicht, bevor alle die übrigen verwandt sind. Von den fünf Jahresklassen der Linie dürfen ohne die Einwilligung des Storchings nicht mehr als 18,000 Mann auf den Kriegsfuß gestellt werden. § 18. Dieses Gefeß tritt am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft.

**Stockholm, 29. April.** Die gestrige „Post-och Jnr. Tid.“ enthält folgenden Allerhöchsten Erlass:

Wir Oscar von Gottes Gnaden, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, thun kund: daß, da Wir, unter Erhebung des mächtigen Beistandes Gottes beschlossen haben, an diesem Tage eine Reise nach dem Auslande anzutreten, um in einem milderen Klima und bei einer passenden ausländischen Brunnenanstalt einige Monate der Pflege Unserer Gesundheit zu widmen, auf Grund dessen und so lange Wir außerhalb Schwedens und Norwegens verweilen, Unser vielgeliebter Herr Sohn, Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen, Herzog von Vermland, Oscar Gustav Adolf, die Regierung über Unsere vereinigten Königreiche in Unserem hohen Namen in der Eigenschaft als Regent führen wird, auf die Weise, wie für solche Fälle in § 39 der schwedischen Regierungsform und in der norwegischen Verfassungsbestimmung vom 10. Januar 1863, verglichen mit § 7 der Reichsakte, vorgeschrieben worden ist; und liegt es sämmtlichen Unseren Beamten und Bediensteten nebst Unseren übrigen treuen Unterthanen ob, mit Folgsamkeit und Gehorsamkeit nachzukommen und auszuführen, was Seine Königliche Hoheit der Kronprinz-Regent in Unserem hohen Namen und an Unserer Statt gebietet und befehlet, wonach sich Alle, wie es sich gebührt, gehorham zu richten haben. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir dies mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bestätigen lassen. Schloß Stockholm, den 27. April 1881. Oscar. Fredrik Hebersterna.

Rußland.

St. Petersburg, 29. April. Die „St. Petersb. Ztg.“ meldet: Die Einweihung der interimistischen Sühnekapelle am Katharinen-Kanal am Ort der Schreckenshat vom 1./13. März wurde heute Mittag um 1 Uhr in Gegenwart einer großen Menschenmenge vollzogen, die sich besonders am jenseitigen Ufer zu Tausenden angesammelt hatte und aus den geöffneten Fenstern der Häuserfronten auf das ergreifende Schauspiel schaute. Der Platz um die interimistisch aus Holz aufgeführte Kapelle war für die geladenen Gäste, die Stadtverwaltung etc. reserviert und daher eingefriedigt. Das Gebäude ist, seinem Zweck entsprechend, einfach und leicht aufgeführt, macht aber durch den reichen Schmuck der kirchlichen Ausstattung und durch die zahlreichen Blumendekorationen einen freundlichen, würdigen Eindruck. Der Metropolit vollzog, wie angekündigt war, in Person, assistiert von der vornehmsten Geistlichkeit, unter den Klängen eines ansehnlichen Sängerkhore, den feierlichen Akt der Weihe. Unter den anständig Versammelten, die den Mienen des unvergesslichen in Gott ruhenden Kaisers am Orte seiner tödlichen Verwundung huldigten, bemerkten wir in erster Linie die Söhne des verewigten Kaisers, den Großfürsten Wladimir mit seiner Gemahlin und den Großfürsten Alexei Alexandrowitsch. Auch die Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, Nikolai Nikolajewitsch der Jüngere und andere Mitglieder der kaiserlichen Familie waren erschienen. Der feierlichste und erschütterndste Moment der Feier war, als der greise Metropolit das „Ewige Angedenken“ anstimmte und während der Chor den Hymnus ausführte, die ganze große Versammlung in die Knie sank. — Nach der Einweihung betrat zuerst der Großfürst Wladimir das Innere der Kapelle, dann folgte Großfürst Alexei. Später traten auch die übrigen Anwesenden, unter denen die Minister, das diplomatische Corps, die Kommunalverwaltung stark vertreten waren, in die Kapelle, welche immer nur wenige Personen gleichzeitig beherbergen kann. — Eine große Reihe von Kränzen, welche von Körperschaften etc. gespendet waren, so z. B. ein Riesenkranz von den Bewunderten, war an der Ballustrade aufgestellt, um die geweihte Stätte zu schmücken.

Orient.

Man schreibt der „Nordb. Allg. Ztg.“ aus Belgrad unter dem 21. April:

Die Stupschina ist am 17. d. M. mit Rücksicht auf die bevorstehenden Oster-Freitage und die notwendigen Frühjahrs-Arbeiten bis zum 15. Mai vertagt worden, an welchem Tage sie für eine etwa vierzehntägige Nachsitzung wieder zusammenzutreten wird. Der bedeutende Zeitverlust, welcher durch die lange Eisenbahn-Debatte verursacht worden war, mußte durch eine beschleunigte Durchberatung des Budgets eingeholt werden, so daß dieses in der letzten Sitzung erst zur Annahme gelangte. Es ereignete sich dabei, daß der Finanzminister genötigt war, im Laufe der Sitzung noch das Budget so umzuändern, daß die von der Versammlung aus eigener Initiative votierten Kredite an die einzelnen Ressortminister geteilt werden konnten. In dieser Weise wurde dem Finanzminister eine Summe von 100,000 Franken und dem Minister des Innern eine solche von 50,000 Franken bewilligt, ausschließlich zu dem Zwecke, unzuverlässige Beamte durch jüngere Kräfte zu ersetzen. — Der Unterrichtsminister wurde auch diesmal wieder in hohem Grade begünstigt, indem demselben nicht nur eine Erhöhung sämtlicher Lehrergehälter über das von ihm geforderte Maß oktroyiert wurde, sondern ihm auch die Fonds zur Errichtung eines Schullehrer-Seminars in Nißch bewilligt wurden.

Von den von der Regierung in Aussicht genommenen neuen Steuern kamen noch zwei zur Erledigung, und zwar die Einführung einer Stempelsteuer und einer Steuer auf Einkommen aus kaufmännischen Geschäften. Bezüglich der letzteren hatte die Regierung lebhaft eine Befreiung des reinen Einkommens in's Auge gefaßt, während die Stupschina dieselbe mit 5 pro Mille auf den gesamten kaufmännischen Umsatz ausdehnte. Die Besteuerung des Tabaks, sowie die Einführung einer Schanksteuer bleiben der bevorstehenden Nachsitzung vorbehalten.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich, welcher voraussichtlich in diesen Tagen zum Abschluß kommen wird, soll der Versammlung nach ihrem Wiederzusammentritt ebenfalls unterbreitet werden.

Im Laufe des Monats Mai sollen die Verhandlungen der durch die Delegierten der Uferstaaten verstärkten Donau-Kommission zur Beratung des Schiffsahrts-Reglements oberhalb Galatz wieder aufgenommen werden. Im Hinblick darauf hat die österreichische Regierung in letzter Zeit die Rabinette sondiren lassen, welche Stellung sie zu der von Deutschland amendierten Hauptbestimmung des Avant-projet einzunehmen gedenken. Nach diesem Amendement soll bei Stimmengleichheit in der Uferstaaten-Kommission bezüglich prinzipieller Fragen die internationale Donau-Kommission das Recht der Entscheidung haben, während in administrativen Fragen Oesterreich die entscheidende Stimme hätte. Wie man der „N. Fr. Pr.“ aus Paris meldet, wären beinahe alle Mächte, einschließlich Frankreichs, bereit, dem deutschen Amendement zuzustimmen und eine Opposition überhaupt nur von Seite Englands zu besorgen, das nicht abgeneigt scheint, den rumänischen Antrag zu unterstützen, welcher dahin geht, von der Einsetzung einer Uferstaaten-Kommission überhaupt abzusehen und dafür die Vollmachten der internationalen Donau-Kommission auf die Strecke oberhalb Galatz bis zum Eisernen Thor auszudehnen.

Konstantinopel, 3. Mai. Die in der letzten Nacht übergebene Antwort auf die Kollektivnote vom 19. April erklärt, daß der Sultan die von den Großmächten vorgeschlagene Grenzlinie annimmt, und beauftragt Ali Sizam, Ghazi Osman, Artin Effendi, sich behufs Abschluß der nöthigen Konvention den Botchaftern zur Verfügung zu stellen.

Afrika.

Lunis, 4. Mai. (Tel.) Mehrere Scheiks, welche den heiligen Krieg predigten, wurden verhaftet und hierher gebracht. Der Bey verließ seine gewöhnliche Residenz, wo er sich nicht sicher genug glaubte, und begab sich nach dem Barbo-Palaste.

Nordamerika.

Die von der internationalen Sanitätskonferenz, welche kürzlich zu Washington tagte, vereinbarten und den auf der Konferenz vertretenen Regierungen unterbreiteten Bestimmungen enthalten folgende Punkte: 1) Jede Regierung soll ein organisiertes Sanitätswesen einrichten, um stets über den Gesundheitszustand ihres Landes informiert zu sein. 2) Jede Regierung soll wöchentlich Berichte über die Sterblichkeit in den größeren Städten und den Hafenplätzen publiziren und diesen Berichten möglichst große Verbreitung geben. 3) Die Sanitätsbehörden der einzelnen Staaten sind ermächtigt, auf direktem Wege einander wichtige Vorkommnisse mitzutheilen, und außerdem verpflichtet, den Konsuln die erforderliche Auskunft zu geben. 4) In Wien, Havana und nöthigenfalls auch in irgend einer Stadt Asiens sollen permanente internationale Sanitätsagenturen behufs bezüglicher Notifikation errichtet und die Kosten dafür von den verschiedenen Regierungen gemeinschaftlich getragen werden. § 5 enthält das vorgeschriebene Formular eines Gesundheitsattestates. 6) Gesundheitsattestate sind bei der Abfahrt von Schiffen von dem im betreffenden Hafenorte stationirten Sanitätsbeamten auszustellen. Der Konsul des Landes, nach welchem das Schiff bestimmt ist, hat das Recht, bei der Untersuchung desselben zugegen zu sein. 7) Gesundheitsattestate, die in Uebereinstimmung mit internationalen Bestimmungen erlassen werden, werden kostenfrei ausgestellt. 8) Behufs Ergreifung von Schutzmaßregeln gegen das gelbe Fieber soll von den am meisten hierbei in Betracht kommenden Staaten und solchen, welche sich hierbei zu beteiligen wünschen, eine temporäre wissenschaftliche Kommission eingesetzt werden, welche sachgemäße Erhebungen über die Ursachen, Entwicklung und Verbreitung des gelben Fiebers anstellen soll.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 3. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Thürmühlen-Fabrikanten Benedikt Schneider in Schonach das erbetene Prädikat „Hoflieferant“ gnädigst zu ertheilen geruht.

Karlsruhe, 4. Mai. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 15 vom 3. Mai enthält: Militärische Dienstaachrichten. (Schon mitgetheilt.)

Karlsruhe, 4. Mai. Nach Angabe der Blätter des Bad. Frauenvereins ist in der Person des Geschäftsführers der ersten Abteilung ein Wechsel eingetreten. Herr Ministerialassessor Buchenberger hat sich durch dienstliche und Gesundheitsrückichten veranlaßt gesehen, von seiner Stellung als Geschäftsführer zurückzutreten; Herr Generalmajor a. D. Hoffmann, der schon bisher die Leitung der Geschäfte der Frauen- und Frauen-Arbeitschule beforderte, ist an seine Stelle getreten. — Dem Elisabethen-Verein ist von den Hinterbliebenen der Frau Pfarrer Flad Witwe, ein Geschenk von 100 Mark zugegangen.

Table with 7 columns: Mai, Barom., Thermom., Feuchth., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 3. and 4. May.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 4. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erklärung: Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Table with 7 columns: A. Aberdeen, B. Berlin, C. Const., D. Dresden, E. Frankfurt, F. Hamburg, G. Köln, H. London, I. London, K. London, L. London, M. London, N. London, O. London, P. London, Q. London, R. London, S. London, T. London, U. London, V. London, W. London, X. London, Y. London, Z. London.

Uebersicht der Witterung.

Die gestern erwähnte Depression ist langsam ostwärts bis zu den russischen Ostsee-Provinzen fortgeschritten. Daher sind über Deutschland nördliche und nordwestliche Winde mit rascher Abkühlung vorherrschend geworden. Nur an der ost-deutschen Grenze, wo noch schwache südliche Winde vorherrschen, dauert das warme Wetter noch fort. Eine neue Depression ist westlich von Schottland erschienen, Wind und Wetter über den Britischen Inseln beeinflussend. Im südlichen und östlichen Deutschland fanden gestern Abend vielfach Gewitter statt.

Bruchsal, 3. Mai. In Betreff der Erledigung der hiesigen Oberbürgermeister-Stelle ist nunmehr von Großh. Ministerium des Innern die Entscheidung dahin ergangen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen kein Anlaß vorliegt, auf der sofortigen Vornahme der Wahl eines Oberbürgermeisters zu bestehen, vorausgesetzt, daß auch der Stadtrat sich damit einverstanden erklärt. Nachdem dies in gestriger Sitzung geschehen, hat es jetzt sein Bewenden damit, daß Hr. Bürgermeister Kändler die Geschäfte des ersten Gemeindevorstandes bis zum Ablauf seiner Wahlperiode (Oktober 1885) weiterführt. (Kraichg. Ztg.)

Freiburg, 3. Mai. Der Besuch der Universität verspricht ein recht erfreulicher zu werden; es sind in voriger Woche bereits zahlreiche Neuanmeldungen von Studierenden erfolgt. — Gestern wurde die Ausstellung der Arbeiten in der Frauen-Arbeitschule von Frau Fischinger und Fr. Mai, die vor einiger Zeit von Pforzheim hierher überfiedelten, geschlossen. Die ausgestellten Arbeiten legten Zeugnis ab von dem Fleiße der Schülerinnen und von der tüchtigen Lehrbefähigung der beiden Lehrerinnen. Der Hauptkurs war von 47 Schülerinnen von hier und Umgegend besucht. Zum nächsten Kurs haben sich auch Frauen angemeldet; derselbe nimmt übermorgen seinen Anfang. — Der Stand der Reben ist im Allgemeinen ein vorzüglicher und kommen keine Schäden, die das kalte Wetter verursacht hat, kaum in Betracht. Fällt die Blüthezeit gut aus, so erhalten wir weit mehr Wein, als man nach den Verberzungen des 1880er Winters hätte erwarten dürfen; denn an Blüthen wird diesen Sommer kein Mangel sein.

Aus Baden, 4. Mai. Herr Divisionspfarrer Schäfer zu Konstanz wurde, wie die „Konst. Zeitung“ berichtet, von der Universität Jena auf Grund seiner Dissertation: „Philosophische Meditationen auf der Grundlage der Kantischen Lehre“ zum Doktor der Philosophie ernannt.

Die Arbeitsfortbildungsschule des Frauenvereins zu Konstanz wurde am 2. d. M. eröffnet. Derselbe soll sich an die bestehenden öffentlichen Arbeitsschulen anschließen, die in diesen erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten befestigen und erweitern und der weiblichen Jugend jedes Standes Gelegenheit bieten, sich für den häuslichen Bedarf oder zu einer Erwerbsbefähigung vollständig und gründlich auszubilden. Angemeldet hatten sich 36 Mädchen, wovon 24 in den ersten und 12 in den zweiten Kurs aufgenommen wurden.

Bermischte Nachrichten.

(Kron im Staate Ohio, N.-A.) kann sich seit Kurzem einer elektrischen Straßenbeleuchtung rühmen. Auf einem in der Stadt erbauten, 250 Fuß hohen eisernen Thurm, sowie an der Spitze eines 46 Fuß hohen, auf dem Dache des dortigen College errichteten Mastes sind je 4 elektrische Apparate angebracht, deren jeder eine Leuchtkraft von 4000 Kerzen hat.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 5. Mai. 65. Abonnementsvorstellung. Stadt „Der Troubadour“: Die Jüdin, große Oper in 5 Akten, von Salabü. „Eclair“: Hr. Gajos von der Deutschen Oper in Gent als Gast. Anfang 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. Kler in Karlsruhe.

Karlsruher telegraphische Kursberichte vom 4. Mai 1881.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Anleihen, Wechsel, Bänke, etc. Lists various financial instruments and their current market values.

Karlsruher Stadesbuch-Auszüge.

Geburten. 3. Mai. Josefine Anna, B.: Hof. Wäflner, Gupler. — Karoline, B.: Ant. Pferrer, Inskallateur. — Anna, B.: Chr. Keller, Schreiner. — Fred. Christian, B.: Ernst Eberle, Schlosser. — Karl Ferd., B.: Karl Ferd. Döring, Kaufm. Todesfälle. 3. Mai. Adolf Frig, Chemann, Großh. Hauptzollamts-Kontrolleur, 35 J. Bruchsal, 2. Mai. Nina Schreiner, Wwe. — Durlach, 1. Mai. Eli. Karcher, geb. Schmidt. — Falkau, 1. Mai. Josef Morath, Kronenwirth, 41 J. — Freiburg, 29. April. Andreas Rees, Privatier, 80 J. — Geigenbach, 2. Mai. Wilhelmine v. Lasberg, 59 J. — Konstanz, 2. Mai. Anna, Wittme des Hauptsteueramts-Verwalters Bluff. — Lahr, 1. Mai. Luise Herrmann, 18 J. — 2. Mai. Marie Balle, geb. Bruttel, 28 J. — Lohrbach, 2. Mai. Bernhard Haag, 65 J. — Mannheim, 1. Mai. Ludwig Bissinger, Apotheker. — Ottersweier, 1. Mai. Anna Moser, geb. Leppert, 29 J. — Radoßzell, 1. Mai. Vikt. Werner Wwe., geb. Schmid, 57 J. — Weinheim, 2. Mai. Joh. S. Fild, Brauwr. — Weidelberg, 1. Mai. Otto Wilhelm Keller-Holl, Geh. Regierungsrath a. D.

**Todesanzeige.**  
D.380. Karlsruhe.  
Freunden und Bekannten  
die traurige Nachricht, daß  
unser lieber Gatte, Sohn u. Bruder  
**Abolf Feis,**  
Großh. Hauptamtskontrolleur hier,  
heute Abend nach 10 Uhr nach längerem  
Leiden sanft verschieden ist.  
Die Beerdigung findet Freitag  
den 6. Mai, Morgens 10 Uhr,  
vom Trauerhause, Werderstraße 33,  
aus statt.  
Dies hat besonderer Anzeige.  
Karlsruhe, den 3. Mai 1881.  
Die trauernden Hinter-  
bliebenen.

**Todesanzeige.**  
D.364. Konstantz. Ent-  
fernten Verwandten u. Freun-  
den machen wir hiermit die  
Mittheilung, daß unsere liebe Schwe-  
ster und Schwägerin  
**Anna,**  
Witwe des Hauptsteuerants Ver-  
walters Blum, gestern Abend nach  
langem Leiden verschieden ist.  
Um stille Theilnahme bitten,  
Konstantz, den 3. Mai 1881.  
Die tieftrauernden Hinter-  
bliebenen.

**Todesanzeige.**  
D.365. Heidelberg.  
Am 1. Mai, Nachmittags  
halb 5 Uhr, verschied hier,  
wo er Heilung gesucht, nach längerem  
Leiden mein theurer Gatte, der  
Sehime Regierungsrath a. D.  
**Otto Wilhelm Keller-Holl,**  
geb. Mappes.  
Um stille Theilnahme bitte,  
Heidelberg, den 1. Mai 1881.  
Die trauernde Wittwe:  
Ottilie Keller-Holl,  
geb. Mappes.

**Dankfagung.**  
D.375. Karlsruhe. Für die  
zahlreichen Beweise herzlicher Theil-  
nahme anlässlich des Todes des Herrn  
**Georg Clever,**  
für die ehrenvolle Beichenbegleitung,  
sowie auch für den erhabenden  
Trauergefang des Gesangsvereins  
"Kiederkrantz", sprechen hiermit den  
tiefgefühltesten Dank aus,  
Karlsruhe, den 4. Mai 1881.  
Die trauernden Hinter-  
bliebenen.

**D.376.** Im Kunstverlag (H. Müller)  
in Stuttgart ist erschienen und in  
Karlsruhe durch **A. Bielefeld's**  
**Hofbuchhandlung** zu beziehen:  
**Drei Schwestern**  
von  
**Bertha Mathé,** geb. Hüffel.  
Zweite Auflage.  
2 Bände; eleg. br. N. 4.50.

Die Verfasserin schildert in diesem  
von der Kritik einstimmig sehr günstig  
beurtheilten Werk die Schicksale dreier  
nach dem Tode des Vaters vermögens-  
los in's feindliche Leben hinausgewie-  
senen Schwestern in sehr anziehender  
Weise. Das Buch kann wegen seiner  
streng sittlichen Tendenz als Lektüre  
für den Familienkreis aufs Wärmste  
empfohlen werden.

Nach allen Ländern Europas ver-  
sende ich meine vorzüglich hingeben  
anarionvögel unter Garantie  
lebenden Eintreffens u. der Güte.  
Meine Prospecten Lu. II. 50 s. loco.  
D.379. R. Maschke,  
(H.12.466) St. Andreasstr. im Barz.

**ASTHMA**  
**Indische Cigarretten**  
von **Grimault & Co.,** Apotheker  
in Paris.  
Es genügt, den Rauch dieser  
Cigarretten aus dem indischen  
Hanf (cannabis indica) einzath-  
men, um die quälendsten Anfälle  
von Asthma, nervösen Husten zu  
bekämpfen; auch gegen Hysterie  
und Schlaflosigkeit übt dieses  
Mittel oft die überraschendsten  
Wirkungen. Niederlagen in allen  
größeren Apotheken. N. 424.11.

D.360. Nr. 2298. Heidelberg.  
**Die Frühjahrsmesse**  
in Heidelberg  
beginnt in diesem Jahre am  
Montag dem 16. Mai  
und dauert 9 Tage.  
Heidelberg, den 2. Mai 1881.  
Der Stadtrath.  
Bilabel. Schmitt.

**Kunstgewerbeschule Pforzheim.**  
Beginn des neuen Schuljahres  
**Montag den 9. Mai.**  
An demselben Tage findet die Aufnahme neuereintretender Schüler statt.  
Pforzheim, den 1. Mai 1881.  
Die Direktion.

**Baden-Baden.**  
Im grossen Saale des Conversationshauses  
Freitag den 6. Mai 1881, Abends 7 1/2 Uhr:  
Zum Vortheil des Pensionsfonds für das städtische  
Orchester  
**Grosses Liszt-Concert**  
unter Anwesenheit des Componisten.  
Dirigent: Herr **Felix Mottl,** Grossh. Hofkapellmeister von Karlsruhe.  
Mitwirkende:  
Frau **Meysenhelm,** Grossherzogliche Hofopernsängerin,  
Herr **Joseph Staudigl,** Grossherzoglicher Hofopernsänger,  
Herr **Eduard Röss,** Pianist von Karlsruhe,  
Herr **Cornelius Köber,** Hofpianist in Baden.  
Die Mitglieder des Chorvarains Baden,  
des Grossherzoglichen Hoforchesters von Karlsruhe  
und  
des Städtischen Choroorchesters in Baden.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.  
Eintrittspreise: Reservirter Sitz 4 Mark, nicht reservirter Platz 2 Mark. — Billets an der Curiaxen-Kasse.  
Das Städtische Cur-Comité.  
Gäner. Th. Weib. D.362.

**Pension.**  
D.373. I. Ein Italiener, welcher  
seine Studien an ital. Universitäten ab-  
solvirte, sucht, um die deutsche Sprache  
zu erlernen, die Bekanntschaft einer  
Familie oder sonstigen Persönlichkeit zu  
machen, welche als Gegenleistung Pen-  
sionen u. Conversation in ital. oder franz.  
Sprache, Poesie u. Liter. nimmt. Briefe,  
bezeichnet mit M. Z., bef. d. Exp. d. Bl.

**Frankfurter Apfelwein.**  
Freimitt. Borsdorfer, verende pro He-  
ctoliter a. 30. — (Händler-Prob.)  
D.363. **H. Adolph Leichter,**  
Frankfurt a. M., Aepfelw.-Produzent.

**Bierbrauerei zu ver-  
kaufen.**  
Eine nach der jetzigen Zeit entspre-  
chend neu eingerichtete Bierbrauerei  
in einer der ersten, bestbesetzten Städte  
Badens, wird krankheit wegen sofort  
oder bis Späthjahr unter günstigen Be-  
dingungen verkauft. Es werden nach-  
weislich per Jahr circa 5- bis 600,000  
Liter Bier gebraut oder noch mehr.  
Kontinenz beinahe gar keine u. könnte  
das Geschäft in Folge dessen sehr rasch  
noch weiter ausgedehnt werden.  
Nähere Auskunft, wo? ertheilt die  
Expedition dieses Blattes.

**Bergebung einer  
Straßenwartstelle.**  
Die Stelle eines städtischen Straßen-  
warts mit einem jährlichen Gehalt von  
800 Mark ist zu besetzen.  
Bewerber haben unter Einreichung  
ihrer Zeugnisse einen Fragebogen — der  
von dem Bureau des städtischen Wasser-  
und Straßenbauamts zu beziehen ist  
auszufüllen und bis längstens den 20.  
Mai, Vormittags 10 Uhr, an  
obgenannte Behörde einzusenden.  
Karlsruhe, den 4. Mai 1881.  
Stadt, Wasser- und Straßenbauamt.  
Schüd.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Destitutive Zustellung.  
D.317.2. Nr. 5926. Karlsruhe.  
Der Landwirth Johann Adam Zieger  
zu Philippsburg, vertreten durch Rechts-  
anwalt Dr. Binz in Karlsruhe, klagt  
gegen den Linder Albert Jopf von  
Philippsburg, zur Zeit an unbekanntem  
Orten abwesend, aus Kauf über ein  
Wohnhaus um den Kaufpreis von  
2725 M., zahlbar in drei Jahres-  
raten, wovon der erste durch Ueber-  
nahme einer Obligation der Sparta  
Philippsburg, der zweite auf Martini  
1881 zahlbar sein sollte, — auf Weige-  
rung des Beklagten, den Vertrag zu  
halten und zu erfüllen, — mit dem An-  
trage auf Verurtheilung desselben zur  
Anerkennung des abgeschlossenen Kauf-  
vertrags mit den ursprünglichen drei  
Zahlungssterminen und zur Mitwirkung  
bei dem Eintrage ins Grundbuch, und  
ladet den Beklagten zur mündlichen  
Verhandlung des Rechtsstreits vor die  
I. Civilkammer des Großh. Landgerichts  
zu Karlsruhe auf  
Dienstag den 12. Juli 1881,  
Vormittags 8 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage be-  
kannt gemacht.  
Karlsruhe, den 28. April 1881.  
B. Köhler,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts.  
Aufgebot.  
D.247.2. Nr. 6062. Billingen.  
Jakob Maier a. Schützen in Schwem-  
mungen besitzt auf Billinger Gemar-  
kung, Gemarkung Spitalfeld, 1 1/2 Hektel  
Acker, neben Martin Glaber einerseits  
und Michael Pfeiffer andererseits.  
Besitzlich dieses Grundstückes befin-  
det sich ein Eintrag in den Grund- u.  
Pfandbüchern der Gemeinde Billingen  
nicht vor.  
Es werden nunmehr auf Antrag des  
Jakob Maier alle diejenigen, welche  
Ansprüche, dingliche oder auf einem  
Stammguts- oder Familiengutsverband  
beruhende Rechte haben oder zu haben  
glauben, aufgefordert, solche in dem auf  
Freitag den 29. Juli 1881,  
Vormittags 9 Uhr,  
stattfindenden Aufgebotsstermine anzu-  
melden, widrigenfalls solche dem An-  
tragsteller gegenüber für erloschen er-  
klärt wird.  
Billingen, den 26. April 1881.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts:  
Güher.  
Vermögensabänderungen.  
D.344. Nr. 8645. Mannheim. Die  
Ehefrau des Tagelöhners Anton Kreuz-  
er in Sedenheim, Katharina, geb.  
Kreuzer, vertreten durch Rechtsanwalt  
Dr. Herz, hat gegen ihren Gemann  
bei diesseitigem Landgerichte eine Klage  
mit dem Begehren eingereicht, sie für  
berechtigt zu erklären, ihr Vermögen  
von dem ihres Gemannes abzusetzen.  
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf  
Dienstag den 14. Juni 1881,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-  
nahme der Gläubiger andurch ver-  
öffentlicht.  
Mannheim, den 2. Mai 1881.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts.  
Wachler.  
Erbeinweisung.  
D.346.1. Nr. 3504. Emmendingen.  
Von Großh. Amtsgerichte Em-  
mendingen wurde heute verfügt: Die  
Witwe des am 26. Februar 1881 ver-  
storbenen Musikers Karl Herrmann  
von Oberschaffhausen, Crescentia, geb.  
Daag, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr des Nachlasses ihres  
Gemannes gebeten. Einmalige Ein-  
sprachen gegen dieses Gesuch sind spä-  
testens bis zum Freitag den 24. Juni  
1881 vor Großh. Amtsgerichte Em-  
mendingen zu erheben, widrigenfalls dem  
Gesuche entsprochen würde. Em-  
mendingen, den 20. April 1881. Der Ge-  
richtsschreiber des Großh. Land-  
gerichts: Jäger.  
Erboordnungen.  
C.368.2. Stetten a. I. M. Johann  
Kopont Martin von Rohrdorf, an-  
gesehen in Amerika gestorben, ist am  
Nachlasse seines am 1. April d. J.  
zu Rohrdorf verlebten Bruders Josef  
Martin gesetzlich erbberechtigt.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert,  
innerhalb dreier Monate  
seine Erbanprüche bei dem Untergerichte  
geltend zu machen, widrigenfalls  
die Erbschaft Denen zugeweiht würde,  
welchen sie zufälle, wenn der Vorge-  
ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr gelebt hätte.  
Stetten a. I. M., 10. April 1881.  
Großh. Land. Notar:  
Schmid.

**Handelsregister-Einträge.**  
D.325. Mannheim. In das  
Handelsregister wurde eingetragen:  
1. D.3. 519 des Firm.Reg. Bd. II.  
Firma "Joh. Heinrich Maul  
Sohn" in Mannheim. Inhaber  
Gemeinlich Wilhelm Gustav Maul  
von Bruchbrücken, Kaufmann,  
dabier wohnhaft.  
2. D.3. 104 des Ges.Reg. Bd. III.  
u. D.3. 520 d. Firm.Reg. Bd. II.:  
Die unter der Firma "F. u. H.  
Bender" dahier bestandene offene  
Handels-Gesellschaft wurde unterm  
28. April l. J. aufgelöst. Der  
bisherige Theilhaber Kaufmann  
Friedrich Bender dahier über-  
nimmt sämtliche Aktien und  
Passiven und führt das Geschäft  
unter Beibehaltung der Firma als  
Einzelfirma fort.  
3. D.3. 715 des Firm.Reg. Bd. I.  
Die Firma "C. Hirshaber in  
Mannheim" ist erloschen.  
4. D.3. 410 des Ges.Reg. Bd. II.  
zur Firma "Herbster & Doll"  
in Mannheim: Die Gesellschaft  
wurde unterm 23. April l. J. auf-  
gelöst.  
5. D.3. 521 des Firm.Reg. Bd. II.  
Firma "Herbster u. Doll" in  
Mannheim. Inhaber: Friedrich  
Doll, Dentechmeister aus Milten-  
berg, wohnhaft dabier.  
Mannheim, den 30. April 1881.  
Großh. Land. Amtsgericht.

D.299. Nr. 8642. Schwesingen.  
Unter D.3. 2 wurde heute in das Ge-  
nossenschaftsregister eingetragen:  
Landwirtschaftlicher Kredit-  
verein, eingetragene Genossenschaft,  
mit dem Sitz in Plankstadt, Gesell-  
schaftsvertrag vom 14. März 1881.  
Zweck des Vereins ist, den Mitgliedern  
die zu ihrem Geschäfts- oder Wirth-  
schaftsbetriebe nöthigen Geldmittel un-  
ter gemeinschaftlicher Garantie in ver-  
zinslichen Darlehen zu beschaffen und  
die Anlage unverzinst liegender Gelder  
zu erleichtern.  
Der Vorstand, welchem die gericht-  
liche und außergerichtliche Vertretung  
des Vereins obliegt, besteht aus dem ersten  
Vorstandenden Andreas Treiber II., so-  
wie den Beisitzern Valentin Zimmer-  
mann, Johann Rosenberger und  
Philipp Jakob Gaa. Alle von Plank-  
stadt. Für die Genossenschaft zeichnen  
unter Befugung der Firma der erste  
Vorstandende oder dessen Stellvertreter  
und mindestens zwei Beisitzer. Die öf-  
fentlichen, durch den Vorstandenden zu  
unterzeichnenden Bekanntmachungen er-  
folgen im Schwesinger Wochenblatt.  
Das Verzeichniß der Genossenschaftler  
kann jederzeit dabier eingesehen werden.  
Schwesingen, den 30. April 1881.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Ambruster.

D.331. Nr. 2994. Tauberbischofs-  
heim. Nach Beschluß vom heutigen  
Nr. 2994 ist heute unter D.3. 4 die  
Genossenschaft:  
Grünfelder Darlehens-  
kassenverein, eingetragene Ge-  
nossenschaft,  
in das dreifache Genossenschaftsregister  
eingetragen worden.  
Die Statuten wurden in der General-  
versammlung vom 8. März 1881 an-  
genommen.  
Der Verein nimmt seinen Sitz in  
Grünfeld und hat zum Zweck, seinen  
Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts-  
oder Wirthschaftsbetriebe nöthigen Geld-  
mittel zu beschaffen, unter gemeinschaft-  
licher Garantie in verzinslichen Darle-  
hen, sowie die Anlage unverzinst lie-  
gender Gelder zu erleichtern.  
Die Feinddauer der Genossenschaft ist  
unbestimmt.  
Die Genossenschaftler hatten sammt-  
verbindlich.

Organe des Vereins sind:  
1. Der Vorstand, bestehend aus dem  
Vorstande, a. St. Georg Joseph  
Haaf, Bürgermeister, und 4 Bei-  
sitzern, nämlich: Adam Boll-  
rath, Rathschreiber, Johann  
Kedel, Sebastian Dürr und  
Valentin Derr.  
Der Vertreter des Vorstehers  
ist a. St. Adam Bollrath, Rath-  
schreiber;  
2. die Generalversammlung, welcher  
die Wahl obgenannter Vertreter  
aufsteht;  
3. der Rechner, Kaufmann Martin  
Härtig.  
Die Zeichnung für den Verein er-  
folgt, indem der Firma die Unterschriften  
der Zeichnenden hinzugefügt wer-  
den. Die Zeichnung hat nur dann ver-  
bindliche Kraft, wenn sie vom Vor-  
steher oder dessen Stellvertreter  
und mindestens zwei Beisitzern erfolgt.  
Der Verein wird von dem Vorstand  
gerichtlich und außergerichtlich vertreten.  
Die Zusammenberufung des Vereins  
geschieht durch den Vorstand mindestens  
zwei Mal im Jahre; außerdem aber,  
so oft es der Vorstand oder mindestens  
1/3 der Vereinsmitglieder für nöthig  
halten.  
Öffentliche Bekanntmachungen sind  
durch den Vorstand zu unter-  
zeichnen und in der Zeitung "Tauber"  
bekannt zu machen.  
Das Verzeichniß der Genossenschaftler  
kann jederzeit bei diesseitigem Gerichte  
eingesehen werden.  
Tauberbischofsheim, 27. April 1881.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Elsner.

**Veru. Bekanntmachungen.**  
D.385. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Für den Transport von frischen See-  
fischen treten für Sendungen nach  
Mannheim im holländisch-südwestdeut-  
schen Verkehr anderweitige Bestimmungen  
in Kraft, worüber unsere Station  
Mannheim nähere Auskunft ertheilt.  
Karlsruhe, den 4. Mai 1881.  
General-Direktion.

D.309.2. Nr. 1983. Offenburg.  
**Bekanntmachung.**  
Nach Vorchrift der Allerhöchstenlan-  
desherlichen Verordnung vom 26. Mai  
1857, Regl. Nr. 21 S. 221, wird mit  
Ermächtigung Großh. Oberdirektion des  
Wasser- und Straßenbauamts das Lager-  
buch für die Gemarkung Zell-Weier-  
bach über sämtliche Liegenschaften  
aufgestellt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemark-  
ung werden beauftragt, Wahrung ihrer  
Rechte auf den Inhalt gedachter Ver-  
ordnung aufmerksam gemacht und aufge-  
fordert, da, wo zu Gunsten ihrer Lie-  
genschaften Grundbesitzanteile als  
Belastung für andere Eigentumsstücke  
bestehen, solche unter Versicherung ihrer  
Rechtsurkunden dem Unterzeichneten  
Montag den 9. Mai d. J.  
zum Eintrage in das Lagerbuch im  
Rathhause zu Zell-Weierbach anzu-  
melden.  
Offenburg, den 30. April 1881.  
Seuffert, Bezirksgeometer.

D.384.2. Baden.  
**Bekanntmachung.**  
Mit Aufstellung des Lagerbuchs von  
der Gemarkung Söllingen wird nach  
erfolgter Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- und Straßen-  
bauamts am  
Montag dem 9. Mai d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
im dortigen Rathhause begonnen.  
Gemäß Art. 6 der Allerh. Landes-  
herlichen Verordnung vom 26. Mai  
1857, Regl. Nr. 21, werden alle  
Eigentümer von Liegenschaften, zu  
deren Grundbesitzanteilen die Gemarkung  
Söllingen Grundbesitzanteile als  
Belastung für andere Eigentumsstücke  
bestehen, hiermit aufgefordert, in der  
Tagfahrt dem Unterzeichneten unter  
Anführung der Rechtsurkunden zu be-  
zeichnen.  
Baden, den 30. April 1881.  
J. Baumann, Bezirksgeometer.

D.191.3. Nr. 2619. Straßburg.  
**Submission**  
auf Anlieferung und Aufstellung der  
einen Ueberbau-Konstruktionen für  
die Eisenbahnbrücke über die Saar  
im Zuge der Verbindungskurve bei  
Saargemünd und für eine Fußweg-  
Ueberführung auf der Bahnstrecke von  
Château-Salins nach Saaralben mit  
einem Gesamtgewichte von 202504 kg  
Schweißeseisen, 4334 kg Gußseisen,  
2472 kg Stahl und 268 kg Blei  
am 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,  
in unserem Centralbureau für Neu-  
bauten zu Straßburg, Steinstraße 10,  
wofelbst die Submissionsbedingungen  
und Gewichtsberechnungen gegen Ein-  
sendung von 1,30 Mark zu beziehen sind.  
Straßburg, den 25. April 1881.  
Kaiserliche General-Direktion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.  
D.361. Nr. 10,989. Freiburg.  
**Alten Verkauf.**  
Bei dem Großh. Amtsgericht Frei-  
burg soll der Verkauf von ungefähr 25  
Zentner ausgeschiedener Alten im  
Commissionswege an den Meistbieten-  
den vergeben werden.  
Allenfallsige Angebote der St. sind  
längstens bis 1. Juni d. J. portofrei  
mit der Aufschrift "Altenverkauf" ver-  
schlossen dabier einzureichen.  
Freiburg i. B., den 3. Mai 1881.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Gräff.

D.359. Nr. 7702. Ueberlingen.  
Die II. Altmarställe dabier mit 1000 M.  
Gehalt und einigen Nebeninkünften ist  
alsbald wieder zu besetzen. Bewer-  
bungen sind mit Zeugnissen zu belegen.  
Ueberlingen, den 2. Mai 1881.  
Großh. Land. Bezirksamt.  
Salzer.

D.310.2. Bruchsal.  
**Pferd-Verkauf.**  
Eine elegante Braunstute,  
10jährig, gut geritten, wird,  
weil überzählig billigt abgegeben.  
Näheres durch Rosgard Andrich in  
Bruchsal (Saubof).  
C.635.2. Baden.  
**Sichere Schutz**  
gewähren nur die  
**Amerikanischen Blitz-  
ableiter.**  
Näheres bei  
**Emil Schnepf,**  
Blitzableiterfabrikant.  
Baden, den 4. April 1881.

L. 2. T. D.372. I.  
**7. V. 7 u. A.**  
**III. Gr. Bef.**  
(Mit einer Beilage.)